

Luchsinger Fridolin
Thon 46
8762 Schwanden
Landrat Mitte Glarus

13. September 2021

Herr Landratspräsident
Hans-Jörg Marti
Rathaus
8750 Glarus

Interpellation Transparenz beim Ausscheiden von Gefahrenzonen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Interpellation ein:

In letzter Zeit sind Fälle aufgetreten, wo Eigentümer von Bauland mit geänderten Gefahrenzonen konfrontiert wurden.

Im gültigen Zonenplan der jeweiligen Gemeinde ist zum Beispiel eine blaue Gefahrenzone hinterlegt, was ein Bauen mit Auflagen ermöglichen würde. Nach der Eingabe eines Baugesuches, kam der ernüchternde Bescheid, es handle sich neu um eine rote Gefahrenzone, faktisch ein Bauverbot!

Im Kanton Graubünden ist eine Gefahrenkommission zuständig, welche die Gefahrenkarte zuhanden der Gemeinden überarbeitet. Diese muss die entsprechenden Karten in die Nutzungsplanung überführen und im Zonenplan diese Gefahrenzonen ausscheiden. Mit dem Vorgehen wird ein Verfahren durchlaufen, welches den betroffenen Eigentümer ermöglicht, zumindest Stellung zu beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In den vorhandenen Zonenplänen sind Gefahrenzonen hinterlegt. Welche Rechtssicherheit bieten diese?
2. Welche Kommission scheidet im Kanton Glarus die Gefahrenzonen aus?
3. Wann und wie werden die betroffenen Grundeigentümer, auch Gemeinden, informiert?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung.

Fridolin Luchsinger Landrat Schwanden

